

## **Laska: "Aktion Familienauto" startet im Juli**

Wien, (OTS) Ab 1. Jänner 1999 ist es aufgrund einer Novelle zum Kraftfahrgesetz nicht mehr gestattet, daß Kinder in einem Pkw ohne geeigneter Rückhaltevorrückung transportiert werden. Dies trifft insbesondere Familien mit vier und mehr Kindern, weil dadurch eine gemeinsame Beförderung bei einem auf gewöhnlich fünf Personen zugelassenen Pkw nicht mehr möglich ist. Diese Familien müssen nun sogenannte "Minivans" mit einer Höchstzulassung von mindestens 6 Personen ankaufen, um die bisherige Mobilität der Familie weiterhin zu gewährleisten. Vizebürgermeisterin und Sozialstadträtin Grete Laska erklärte dazu am Dienstag im Pressegespräch des Bürgermeisters: "Das bedingt Mehrkosten bei kinderreichen Familien. Die Stadt Wien startet jetzt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer die Aktion Familienauto, die eine Neuanschaffung erleichtern soll."

Zwtl.: 25.000 Schilling als Zuschuß der Stadt und Prozente beim Händler

Zur Unterstützung kinderreicher Familien und Förderung der Sicherheit im Verkehr startet ab Juli die Aktion Familienauto. Für den Kauf eines Familienautos gibt es seitens der Stadt unter bestimmten Voraussetzungen 25.000 Schilling als Zuschuß. Der Fahrzeughandel gewährt einen Preisnachlaß von 10-15 Prozent des unverbindlich empfohlenen Listenpreises.

Die Voraussetzungen für die Aktion Familienauto

- o Hauptwohnsitz Wien
- o Familien mit vier und mehr Kindern, die zum Zeitpunkt des Autokaufes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- o Jahresnettoeinkommen darf den vorgesehenen Höchstbetrag zur Gewährung von Mitteln aus der Wohnbauförderung für die Inanspruchnahme von Gemeindewohnungen nicht überschreiten
- o das Fahrzeug muß bei einem Wiener Händler gekauft werden und in Wien auf den Namen der Familie zugelassen werden
- o es darf nicht gewerblich genützt werden

o es darf innerhalb von drei Jahren nicht weiterverkauft werden

(sonst wird der Zuschuß rückgefordert)

o gilt nicht für Gebrauchtwagen

Zwtl.: Informationen unter der MAG ELF Nummer 4000-8011

Informationen erhält man unter der Nummer 4000-8011. Um den Zuschuß beim Händler zu erhalten, ist eine schriftliche Zusicherung nötig. In der Servicestelle der MAG ELF, im 3. Bezirk, Rüdengasse 11, ist diese schriftliche Zusicherung erhältlich. Dafür erforderlich sind Meldenachweis der Familie und Einkommensbestätigung aller Familienmitglieder, die ein Einkommen beziehen. Mit dieser schriftlichen Zusicherung geht man zum Händler. Dieser zieht die Gutschrift vom Kaufpreis ab. Die Aktion läuft vorerst im heurigen Jahr. (Schluß) us

Rückfragehinweis: PID-Rathauskorrespondenz: [www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink/](http://www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink/)

Dr. Ursula Soukup  
Tel.: 4000/81 862  
e-mail: [sou@gjs.magwien.gv.at](mailto:sou@gjs.magwien.gv.at)

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0124 1999-06-29/11:36

291136 Jun 99

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19990629\\_OTS0124](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990629_OTS0124)